

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint monatlich zweimal.

Preis vierteljährlich 1,25 M., Welt Postverein 1,40 M., einschließlich Postgebühr.

Alle Zusendungen an die Redaktion sind an die Expedition in Berlin zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen u. Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Auskunftsblatt für Handel, Spedition, Gewerbe und Industrie in Zoll- und Steuerfragen des In- und Auslandes.

Anzeigen.

Wosten 15 Pf. die 4 gespaltene Seiten oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen:

Berlin SW., Großbeerenstr. 41.
(Hamburg, Speersort 15.)
Herold'sche Buchhandlung.

Verlag von Eugen Schneider, Berlin

Nr. 26.

Berlin und Hamburg, den 23. Dezember 1896.

15. Jahrgang.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Inhalt: Unsere Bestrebungen (S. 195). Es ist kaum glaublich (S. 196). **Zoll- und Steuer-Technisches:** Über Reichsstempelabgaben (S. 196). **Preuß. Stempelsteuer:** Der neue Lustbarkeitsstempel (S. 198). **Zölle:** Prüfung des Erstarrungspunktes der Fette (S. 199). **Personliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Die "Deutsche Zeitung" über die Gehaltsverhältnisse der Steuerbeamten (S. 189). **Vorschläge zur Verleihung des Sekretärtitels** (S. 199). **Meinungsaustausch** (S. 188). **Personalien** (S. 200). **Verschiedenes** (S. 200). **Briefkasten** (S. 201). **Neue Bücher** (S. 201). **Anzeigen.**

Zur Nachricht!

Vom 1. Januar 1897 ab wird die Umschau wöchentlich zum Preise von Mk. 1,75 vierteljährlich erscheinen. (Nr. 7222 der Postzeitungsliste). Die Erneuerung des Postabonnementes wolle rechtzeitig — bis 2. Januar 1897 — bewirkt werden. Denjenigen Abonnenten, welche die Umschau unter Kreuzband durch die Expedition oder durch eine Buchhandlung beziehen, wird die Zeitung, falls nicht vorherige Abbestellung erfolgt, ohne Neubestellung weiter zugesandt werden.

Die Expedition der Umschau.

Unsere Bestrebungen.

Die Gegner unserer Bestrebungen, welche mehrfach mit ihren Angriffen auf uns an die Öffentlichkeit getreten sind, führen Gründe gegen uns nicht in's Feld, — das können sie eben nicht — sondern sie glauben durch spöttische und höhnische Bemerkungen uns lächerlich machen zu können. Das wird ihnen aber nicht gelingen! Im Gegentheil, es wird dadurch nur die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf uns und das was wir wollen, hingelenkt und es wird auch in den maßgebenden Kreisen sich immermehr die Überzeugung Bahn brechen, daß ein Beamtenkorps, welches 12 verschiedene, nicht etwa formelle, sondern materielle Steuer-Gesetze mit über 200 Regulativen, Ausführungsbestimmungen und Instruktionen auszuführen, das dabei chemische, physikalische, mikroskopische Untersuchungen, Flächen- und Körperinhaltsvermessungen und sonstige schwierige Ermittelungen zur Steuerfeststellung oder Befreiung selbständigt und endgültig vorzunehmen hat, dessen Ansicht beispielsweise entscheidet ob ein Zollsatz von nur 300 Mk. statt eines solchen

von 1200 Mk. pro 100 Klgr. zu erheben ist und von dessen sachgemäßer Controle, Aufsicht und Untersuchung der richtige Eingang von fast einer Milliarde Abgaben abhängt, — als ein subalterner nicht angesehen werden kann.

Es wird und muß sich die Überzeugung Bahn brechen, daß die Bewältigung solcher Geschäfte eine besondere wissenschaftliche Vorbildung und einen besonderen Grad von Auffassungsvermögen, Gewandtheit und Umsicht erfordert, daß das gesamte Wissen und Können des jetzigen Zoll- und Steuerbeamten in den höheren Chargen als eine besondere vielseitige Technik sich kennzeichnet, die nicht weiterhin mit gewöhnlicher subalterner Thätigkeit gleichartig, oder gar noch unter dieselbe herabgedrückt werden darf.

Im Anschluß an diese Überzeugung werden die maßgebenden Kreise dann ferner erkennen, daß Besserstellung eines solchen Beamtenkorps auch in Bezug auf Gehalt und Rang unabsehbar ist; sie werden sich darauf befreien, daß, wenn man von solchen Kräften die militärische Vorbildung als einjährig Freiwillige verlangt, weil sie für den Dienst unerlässlich ist, für die zu diesem Zweck aufgewandten Mehrkosten Entschädigung eintreten muß und daß die Annahme eines Beamten unter gewissen Bedingungen sich als eine Art Vertrag darstellt, der den einmal angenommenen jungen Männern gegenüber nicht durch plötzliche Einschiebung eines weiteren Examens verletzt werden darf; sie werden inne werden, daß durch ein solches Examen, bei dem die Benutzung jedes Hilfsmittels vorboten, also der Prüfling lediglich auf sein Gedächtnis verwiesen wird, viele Beamte mindestens unbilligerweise zu untergeordneter Thätigkeit verdammt werden, welche vermöge ihrer gereisten Erfahrung und Geschäftsgewandtheit der Verwaltung die werthvollsten Dienste in oberen Stellen leisten könnten; sie werden endlich mit Schrecken zu der Einsicht kommen, daß die mittleren Grade dieses Beamtenkorps seit Jahrzehnten aufs Empfindlichste geschädigt worden sind, indem diese, wie der nachstehende Artikel nachweist, tatsächlich jetzt schlechter stehen, als sie im Jahre 1859 gestellt waren, obwohl seitdem immer und überall, fort